

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
140/2017

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Gemeinderat	14.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 28.03.2012, VorlageNr:032/2012
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 24.04.2012, VorlageNr:042/2012
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 27.11.2013, VorlageNr:121/2013
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 09.07.2014, VorlageNr:053/2014
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 23.11.2016, VorlageNr:121/2016
Gemeinderat, am 29.06.2017, VorlageNr.: 073/2017
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 19.07.2017, VorlageNr.: 085/2017

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Betreff: Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchart – Siegelsbach
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung für Bad Rappenau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Entwürfe von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan für Bad Rappenau ohne weitere Änderungswünsche zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchart – Siegelsbach hat in seiner Sitzung am 19.07.2017 den Entwürfen zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe fand in der Zeit vom 06.10.2017 bis 06.11.2017 statt. Im Nachgang der Behandlung der Stellungnahmen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach hat sich die Eigentümergemeinschaft HRB „Zehn Morgen“ gemeldet und sich nach der Stellungnahme in der Abwägung des Flächennutzungsplan erkundigt.

Die Erbgemeinschaft HRB „Zehn Morgen“ hat darum gebeten, ihr an den Oberbürgermeister und den Gemeinderat gerichtetes Schreiben vom 07.10.2017 als Stellungnahme zum Flächennutzungsplanverfahren zu werten und abzuwägen.

Sie hat unter anderem den Vorschlag unterbreitet, bei dem Bau eines HRB im Gewann „Zehn Morgen“, die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche „Zehn Morgen“ weiterhin beizubehalten.

Diese Fläche wurde bereits zu Beginn der Flächennutzungsplanfortschreibung herausgenommen um der gesetzlichen Forderung der Baulandminimierung über den Bauflächenbedarfsnachweis gerecht zu werden. In Babstadt blieben dafür Waldäcker und Waldäcker Erweiterung als Wohnbauflächenfestsetzung erhalten.

Aufgrund des Schreibens zum Sachverhalt HRB „Zehn Morgen“, wurde im Gemeinderat am 23.11.2017 mit der Vorlage 120/2017 der Sachverhalt behandelt und in einem Schreiben vom 27.11.2017 durch den Oberbürgermeister an die Vertretung der Eigentümergemeinschaft HRB „Zehn Morgen“ beantwortet. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung die Beibehaltung der derzeitigen Planung für das Baugebiet beschlossen.

In der derzeit zu beschließenden Flächennutzungsplanfortschreibung wird die Wohnbaufläche weiterhin nicht ausgewiesen.

Die Anregungen der Eigentümergemeinschaft wurden versehentlich nicht in der bereits übersandten Abwägungstabelle aufgeführt. Diese werden nun in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle ergänzend aufgeführt.

Sollte vom Gemeinderat kein Änderungsbedarf am Flächennutzungsplan oder Landschaftsplan gesehen werden, könnte das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses fortgeführt werden.